



SATZUNG DER STADT FELDBERG, TEILABRUNDUNGSSATZUNG

"WEIDENDAMM/ PRENZLAUER STR.:" NACH § 34 ABS. 4 BAUGB M: 1: 1000

PLANZEICHNUNG, TEIL A

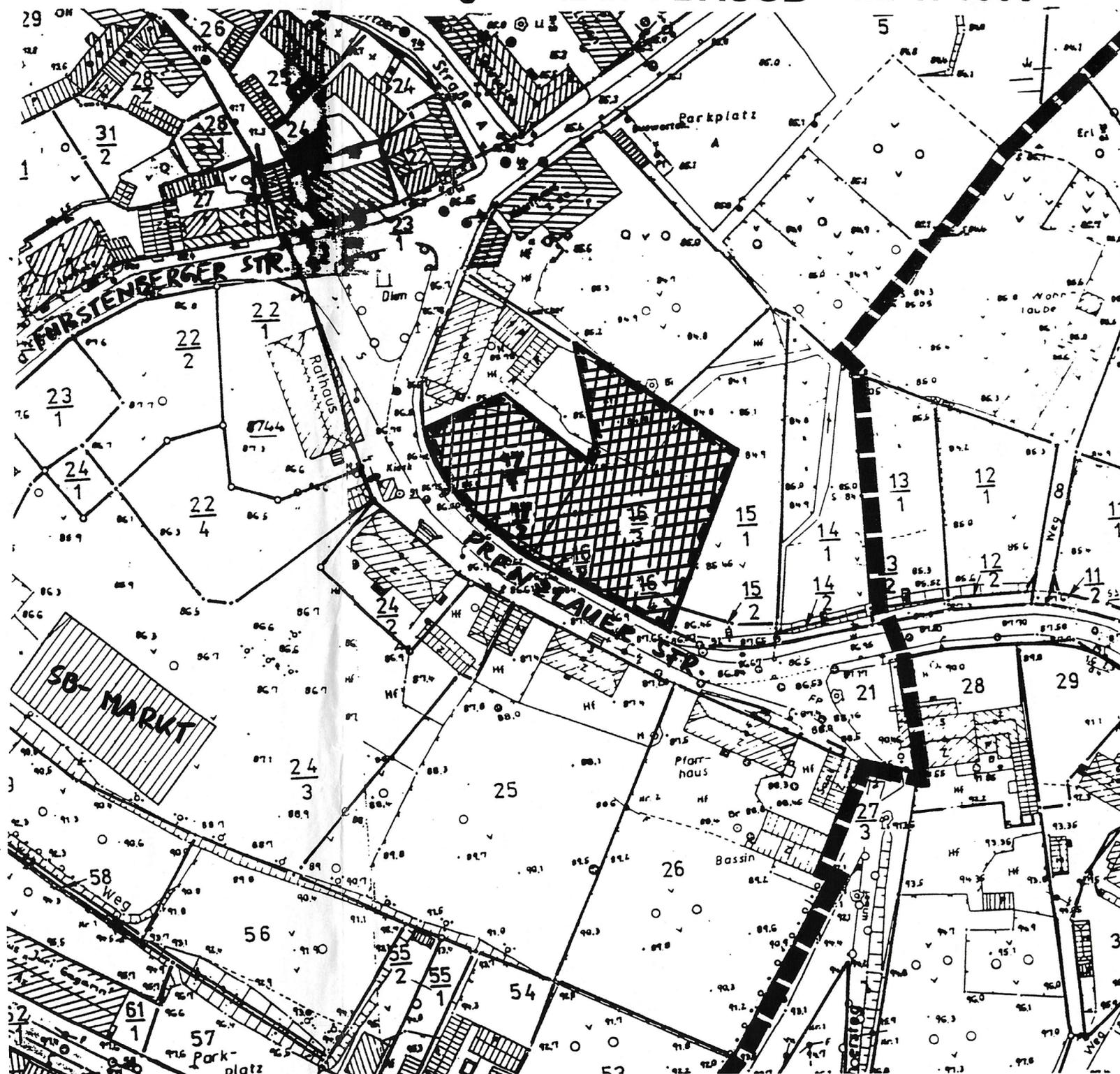


PRÄAMBEL

Satzung der Stadt Feldberg über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach Par. 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB für das Gebiet Gemarkung Feldberg, Flur 1, Flurstücke 16/2, 16/3, 16/4, 17/1, 17/2.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Gebiet der Teilabrundungssatzung "Weidendamm/ Prenzlauer Straße" der Stadt Feldberg
-  Satzungsgrenze
-  Grenze Sanierungsgebiet Sand: 01/96



Verfahrensvermerke

1. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 3.9.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Feldberg, den 6.3.1997  *Fischer* Bürgermeister
2. Der Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung, haben vom 18.9.1996 bis 21.10.1996 gemäß Paragr.3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Feldberg, den 6.3.1997  *Fischer* Bürgermeister
3. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 5.11.96/13.1.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Feldberg, den 6.3.1997  *Fischer* Bürgermeister
4. Der geänderte Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung, haben erneut vom..... bis.....öffentlich ausgelegen und die berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.
Feldberg, den Bürgermeister
5. Die Stadtvertretung hat in Ihrer Sitzung am 6.3.1997 auf Grund der Paragr. 34 Abs.4 und 5 des BauGB und des Paragr.5 Abs. 1 der Kommunalverfassung die Satzung der Stadt Feldberg, über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet (siehe Präambel) beschlossen.
Feldberg, den 6.3.1997  *Fischer* Bürgermeister
6. Die Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 7.7.1997, AZ. genehmigt.
Feldberg, den 9.7.1997  *Fischer* Bürgermeister
7. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil B sowie der Anlage 1, wird hiermit ausgefertigt.
Feldberg, den 25.3.1998  *Fischer* Bürgermeister
8. Die Genehmigung der Satzung ist gemäß Paragr. 246 a Abs.1 Satz 1 Nr. 4 Satz 2 BauGB am 10.6.1998...ortsüblich an den Bekanntmachungs-aufstellern bekanntgemacht worden und damit wirksam.
Feldberg, den 10.6.1998  *Fischer* Bürgermeister